

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Nicole Maisch, Uwe Kekeritz, Annalena Baerbock, Dr. Thomas Gambke, Dr. Julia Verlinden, Katja Dörner, Matthias Gastel, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Maria Klein-Schmeink, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Markus Kurth, Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/6489, 18/7038 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 6 wird das Wort „vier“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berlin, den 15. Dezember 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der Gesetzentwurf sieht für studentisches Personal eine schematische Obergrenze der möglichen Beschäftigungsdauer von vier Jahren vor. Die Regelung würde bedeuten, dass eine Beschäftigung von Studierenden an Hochschulen über den Vierjahreszeitraum hinaus nicht möglich ist, auch wenn Studierende aus anerkannten Gründen ihr Studium verlängert haben. Auch mit Blick auf Regelstudienzeiten konsekutiver Masterstudiengänge, die über dem Vierjahreszeitraum liegen, ist die Regelung unangemessen.

Die höchstzulässige Befristungsdauer sollte daher erweitert werden und wird auf sechs Jahre angehoben.